

---

---

# Hund und Recht

---

---

Liebe Mitglieder,

**wenn Sie juristische Fragen haben, die von allgemeinem Interesse sind, dann teilen Sie sie uns mit. Frau RA Bianca Hecker wird sie uns in dieser Rubrik beantworten.**

## ***Darf mein Hund bellen?***

Ein Hund bellt aus verschiedenen Gründen. Er kann aus Wachsamkeit bellen oder auch, weil er zu lange allein gelassen worden ist. Hier muss unterschieden werden.

Bellt der Hund aus Einsamkeit, so sind tier-schutzrechtliche Gedanken in Bezug auf den Tierhalter in Erwägung zu ziehen. In der Regel kann man sagen, dass der Hund circa 4 Stunden allein gelassen werden kann, alles darüber hinaus ist kritisch zu würdigen.

Hat der Nachbar der Mietwohnung oder des Nachbarhauses aber Recht, wenn er sich über Hundegebell beschwert?

Zu einer Beschwerde kann es aufgrund Hundegebell kommen, jedoch auch aufgrund Wimmern oder Jaulen, welches sich über einen längeren Zeitraum erstreckt, da es eines bestimmten Lärmpegels nicht bedarf.

Das OLG Düsseldorf (Az. 9 U 111/93) hat entschieden, dass einem Hundehalter nicht durch Urteil aufgegeben werden kann, seinen Hund nur in bestimmten Zeiten bellen zu lassen, da dies einem völligen Verbot der Hundehaltung gleichkommen würde. Denn gerade ein kurzes Bellen ist dem Einflussbereich des Hundehalters entzogen.

Der Nachbar hat keinen Anspruch darauf, dass der Hund nur zu bestimmten Zeiten und nur über einen bestimmten Zeitraum bellen darf. Solche

Zeiten können einem Tier nicht auferlegt werden(LG Schweinfurt, Az. 3 S 57/96).

Dies gibt allerdings dem Hundehalter keinen Freibrief, denn der Hundehalter muss auf das Hundegebell reagieren.

Im Übrigen ist gelegentliches Bellen kein Grund, die Tierhaltung zu verbieten. Das kurze Anschlagen des Hundes bei Besuch, das längere Verbel-len fremder Personen oder das heftige Begrüßen naher Angehöriger sind artgerechte Reaktionen des Tieres.

Als Leitlinie kann nach dem OLG Hamm (Az. 22 U 265/87) gesehen werden, dass ein ununterbrochenes Bellen von  $\geq 10$  Minuten oder von insgesamt  $\geq 30$  Minuten pro Tag als Störung im Sinne des Gesetzes anzusehen sind. Ein so genanntes „Dauerbellen“ ist nicht erlaubt, gelegentliches Bellen ist jedoch den Nachbarn durchaus zumutbar.

Im Interesse des Hundes sollte es jedoch eine Selbstverständlichkeit sein

1. seinen Hund nicht mehr als vier Stunden allein zu lassen, so dass es nicht zu Wimmern oder Jaulen oder Bellen kommen kann
2. den anschlagenden Hund nach Kenntnisnahme zu beruhigen

Rechtsanwältin Bianca Hecker